

Das neue Programmheft der VHS Unterland ist da!



Bildung auf den Punkt gebracht!

Februar bis August 2014



Bildung auf den Punkt gebracht!



Abstatt · Bad Friedrichshall · Bad Rappenau · Bad Wimpfen · Brackenheim · Cleeborn · Eberstadt · Ellhofen · Gundelsheim · Hardthausen · Ilfeld · Jagsthausen · Kirchardt · Langenbrettach · Lauffen · Löwenstein · Massenbachhausen · Möckmühl · Neckarwestheim · Neudenaу · **Volkshochschule vor Ort** · Neuenstadt · Nordheim · Oberes Zabergäu · Obersulm · Oedheim · Ofenau · Roigheim · Schwaigern · Siegelsbach · Talheim · Untereisesheim · Weinsberg · Widdern · Wüstenrot

**Abholen,
reinschauen,
anmelden!**

**Ab
22. Januar
für Sie in den
örtlichen
Geschäften,
Banken, auf
dem Rathaus
und bei Ihrer
Außenstellen-
leitung.**

REBLANDHALLE NECKARWESTHEIM

Ein Theater für die ganze Familie:

„Pettersson zeltet“ mit dem Wittener Kinder- und Jugendtheater
Sonntag, 16. Februar 2014, 15:00 Uhr, Einlass: 14:00 Uhr
Vorverkauf: ab 3 Euro, Tageskasse: ab 4 Euro



Findus, der Kater vom alten Pettersson, hat noch nie in einem Zelt geschlafen.

Klar, dass er endlich mal ausprobieren muss, wie das ist. Und weil der alte Pettersson auch gerade was ausprobieren möchte, nämlich seine selbst erfundene Flitzbogenwurfangel, beschließen die beiden einen Ausflug zu machen. Da können sie ein bisschen wandern, ein bisschen Barsche angeln und ein bisschen zelten. Aber daraus wird nichts, genauer gesagt, es kommt alles ganz anders ...

Das Wittener Kinder- und Jugendtheater ist ein Theater mit Tradition: 1979 gegründet, geht es seither regelmäßig im deutschsprachigen Raum auf Tournee. Das Theater hat als Ziel, Spaß und Lebensfreude zu wecken und zu fördern, menschliche Werte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein näher zu bringen und das alles spielerisch leicht und ohne erhobenen Zeigefinger. **Ein Theater für die ganze Familie.**

Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus Neckarwestheim, Zimmer 3, oder www.reservix.de.

Frau Bender feierte ihren 90. Geburtstag

Am 23. Januar feierte Frau Gerda Bender, Weinstraße 10, ihren 90. Geburtstag.



Arnold Rominger, der erste Stellvertreter des Bürgermeisters, überbrachte der Jubilarin die Glückwünsche der Gemeinde. Er überreichte Frau Bender einen Bildband und einen Blumengruß und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.

Gelungene Jahresfeier des Musikvereins Neckarwestheim

Sogar an Richard Wagner haben sie sich herangewagt. Im 101. Jahr ihres Bestehens wollen die Neckarwestheimer Blasmusiker, sofern das möglich ist, ihr Niveau noch weiter steigern. Bei der Jahresfeier in der Reblandhalle zeigte sich die Kapelle der Aktiven wiederum mit hohem Gefühl für Musik. Aber das Jugendorchester stand den „Großen“ kaum nach. Und die Bläserkids (wie sich die Nachwuchs-Spieler seit Neuem nennen) geben sich hör- und fühlbare Mühe, das Niveau ihrer Kameraden zu erreichen. Mehrmals wurden Bravo-Rufe im Saal laut.

Das Repertoire der aktiven Spieler unter ihrem Dirigenten Martin Klaschka reicht inzwischen von der ersten Oper bis zum böhmisch-mährischen Marsch. Dieses Jahr begannen sie, wohl noch eine Reverenz vor seinem 200. Geburtstag, mit dem Marsch aus „Tannhäuser“ und versetzten das Publikum damit in die Zeit der germanischen Romantik, die der Komponist aus Leipzig, je älter er wurde, desto mehr pflegte. Beinahe noch romantischer, aber heutig, dann das Stück „Saga“, eine Ballettmusik von Kurt Gable.



Einen historischen Stoff im neuzzeitlichen Gewand des Musicals boten Ausschnitte aus „Les Misérables“ von Claude-Michel Schoenberg, in dem die Zeit der französischen Juli-Revolution von 1830 nachgezeichnet wird, als sich die Nachbarn westlich des Rheins vom diktatorischen Regime der Bourbonen befreiten und mit Louis-Philippe den so genannten „Bürgerkönig“ einsetzten.

Einen Gang durch die Filmwelt Hollywoods unternahm das Publikum mit einem Potpourri von Melodien aus amerikanischen Fernsehproduktionen mit der Musik von Bill Conti. Marsch und Polka dürfen bei einer Blaskapelle natürlich nicht fehlen. Mit „Pro Petru“ von Zdenek Macek und dem munteren Marsch „Abel Tasman“ kamen die Freunde dieser Musikrichtung zu ihrem Recht, während sie mit „Flashing Winds“ eine eher gefühlvolle Aufführung heutiger romantischer Musik zu hören bekamen. Sandra Casabona führte kenntnisreich und mit viel Humor durch diesen Teil des Programms.

Nicht minder anspruchsvoll das Programm der Jugendkapelle unter der Stabführung von Bernhard Neubauer. Insbesondere mit der Peer-Gynt-Suite Nr.1 des Norwegers Edvard Grieg und der Filmmusik zu „Der Glöckner von Notre Dame“ lieben sie klassische Werke der Literatur von Victor Hugo und Henrik Ibsen lebendig werden. Filmmusiken von John Williams etwa zu „Star Wars“ und von Adele Adkins zu „James Bond“ brachten einen Hauch der amerikanischen Filmwelt in die Reblandhalle.

Sie spielen zwar noch monophon, lassen aber schon erkennen, dass aus ihnen wertvolle Mitglieder des Musikvereins werden: Seit Neuestem heißen die Nachwuchs-Musiker in Neckarwestheim „Bläserkids“ und zeigen unter der Leitung von Lena Meier-Schellersheim, dass aus ihnen gute Musiker werden können. Diesmal hatten sie sich unter anderen zwei Kompositionen des Dirigenten der Aktiven-Kapelle, Martin Klaschka, ausgesucht und ernteten dafür verdienten großen Beifall.

Ehrungen gab es vom Blasmusik-Verband für treue Musiker. Gebietsvertreter Rainer Hoffmann, für das Schozach- und Bottwartal zuständig, zeichnete Werner Conrad, Bernd Adelhelm, Dieter Volz für 50-jährige Zugehörigkeit zum Verein aus. 30 Jahre Treue hatte Ralf Grasmück gezeigt, und seit zehn Jahren gehört Stephan Reiner dem Musikverein an. Die Förderer-Medaille des Blasmusikverbandes bekam Markus Gwiasda, der seit zehn Jahren Vereinsvorsitzender ist und seit 30 Jahren Klarinette und Saxophon spielt. (uhm)



Führung auf Schloss Liebenstein

Eine öffentliche Führung durch die Neckarwestheimer Schlossanlage findet am **Sonntag, 2. Februar**, statt. Frau Marie-Luise Ullrich wird Sie durch das Renaissance-Schloss und die Kapelle führen. Das große Schlossareal wartet mit eindrucksvollen Bauten unterschiedlichster Epochen auf, zudem kann der Besucher die herrliche Aussicht auf die Umgebung genießen. Treffpunkt ist um 14 Uhr im Schlosshof (Übersichtstafeln). Keine Voranmeldung erforderlich, 3 € pro Person.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel.: 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9:00 – 13:00 Uhr, Di. – Fr., 9:00 – 18:00 Uhr



Bäderfahrten der Gemeinde

Fahrten zum Bad am Viadukt Bietigheim-Bissingen und zum Heilbad Ludwigsburg-Hoheneck

finden jeweils mittwochs statt.

An Wochen mit gerader Zahl:

Abfahrt: 13:35 Uhr, Bushaltestelle beim Spielplatz „Beim großen Markstein“, anschließend Bushaltestelle Marktplatz

Rückfahrt: 16:45 Uhr ab Heilbad Ludwigsburg-Hoheneck und 17:05 Uhr ab Bad am Viadukt Bietigheim-Bissingen.

An Wochen mit ungerader Zahl:

Abfahrt: 17:50 Uhr, Bushaltestelle beim Spielplatz „Beim großen Markstein“, anschließend Bushaltestelle Marktplatz.

Rückfahrt: 20:55 Uhr, ab Heilbad Ludwigsburg-Hoheneck und 21:15 Uhr, ab Bad am Viadukt Bietigheim-Bissingen.

Die nächsten Fahrtermine:

Mittwoch, 05.02.2014, gerade Woche, Abfahrt 13:35 Uhr

Mittwoch, 12.02.2014, ungerade Woche, Abfahrt 17:50 Uhr

Am Bädierdienst der Gemeinde können auch die Bürgerinnen und Bürger kostenlos teilnehmen, die nicht im Besitz einer Ermäßigungskarte für Halnbäder sind.

Bitte beachten Sie:

Kaufen Sie bei örtlichen Betrieben.

Leistungsfähige Betriebe am Ort sichern eine längerfristige Versorgungssicherheit.

Ihre Gemeindeverwaltung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Gemeinde Neckarwestheim

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen: 12 Gemeinderäte

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014** bis 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim** – schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;

- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein.

Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich** zu unterzeichnen.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterchriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
 - eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim**.
- 3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
 - 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
 - 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, 74382 Neckarwestheim** bereit.
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bürgermeisteramt
Neckarwestheim, 30. Januar 2014



Mario Dürr
Bürgermeister

Neckarwestheimer Veranstaltungskalender

Datum	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort, Uhrzeit
31.01.	Medienwelt	Spanischer Abend „Texte und Tapas“	Medienwelt, 18:00 Uhr
02.02.	Schloss Liebenstein GmbH	öffentliche Führung	Schlosshof, 14:00 Uhr
06.02.	LandFrauen	Filzarbeiten	Alte Schule, 19:30 Uhr
06.02.	ev. Kirchengemeinde	Glaubenskurs „Emmaus“	Gemeindehaus, 19:30 Uhr
08.02.	Seniorenclub	Einladung nach Gemrigheim	Marktplatz, 13:30 Uhr
12.02.	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Alte Schule, 19:00 Uhr
13.02.	LandFrauen	Frauenfrühstück mit Ulrike Siegel	Alte Schule, 9:00 Uhr
13.02.	ev. Kirchengemeinde	Glaubenskurs „Emmaus“	ev. Gemeindehaus, 19:30 Uhr
15.02.	Feuerwehr	Hauptversammlung	Feuerwehrgerätehaus, 18:00 Uhr
16.02.	Gemeinde	„Pettersson zeltet“, Kindertheater	Reblandhalle, 15:00 Uhr
17.02.	Medienwelt	Internet goes Ländle	Medienwelt, 15:00 Uhr
20.02.	LandFrauen	Winterwanderung	Marktplatz, 14:00 Uhr
20.02.	Medienwelt	Vorlesen und Basteln, ab 4 Jahre	Medienwelt, 15:00 Uhr
20.02.	ev. Kirchengemeinde	Glaubenskurs „Emmaus“	ev. Gemeindehaus, 19:30 Uhr
21.02.	Gemeinde	Tag des Ehrenamtes	Reblandhalle, 19:30 Uhr
22.02.	LandFrauen	Strauch-/Baumschnittkurs	Parkplatz Bühlhalle, 10:00 Uhr
22.02.	Gemeinde	Neue Museums-gesellschaft	Reblandhalle, 20:00 Uhr
23.02.	ev. Kirchengemeinde	Abschlussgottesdienst „Emmaus“	ev. Kirche, 9:45 Uhr
25.02.	Deutsche Rentenberatung	Rentenberatung	Rathaus, 16:00 Uhr
27.02.	Medienwelt	Fahrt zur Stadtbibliothek Stuttgart	Marktplatz, 17:00 Uhr
28.02.	Medienwelt	Familien-Spielenachmittag	Medienwelt, 14:30 Uhr

Müllabfuhr

Die nächsten Abfuhrtermine auf einen Blick:

Restmüll: Dienstag, 04.02. und 18.02. **Biomüll:** Dienstag 11.02. und 25.02.

Die Behälter müssen bis 6:00 Uhr zur Abfuhr bereitgestellt werden, ohne aktuelle Jahresmarke oder Banderole werden diese nicht geleert.

Blaue Tonne:

Freitag, 07.03.2014

ALTERSJUBILARE

01.02. – Ulrich Brixner, Brunnenstraße 10, 72 Jahre

04.02. – Edith Kurz, Weinstraße 20, 71 Jahre

Wir beglückwünschen die Jubilare sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute.

MEDIENWELT.

BÜCHEREI NECKARWESTHEIM

Marktplatz 1, Fon 07133/18443
www.meine-medienwelt.de
medienwelt@neckarwestheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

DIENSTAG UND DONNERSTAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

FREITAG

9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

1. UND 3. SAMSTAG IM MONAT

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Am vergangenen Montagabend informierte Büchereileiterin Regina Gobert Interessierte über die Möglichkeiten der Internet-Recherche. Ausgehend von der Bücherei-Webseite www.meine-medienwelt.de kann der elektronische Katalog angesteuert werden. Hier kann neben der Suche nach Autoren, Titeln, Themen auch das eigene Konto eingesehen werden. Was hab ich noch zu Hause, wie lange geht die Leihfrist? Auch verlängern kann man übers Internet. Ein besonderes Angebot ist der kostenlose Zugriff auf Wissens-Datenbanken zu Ländern und Personen. Neben den 11.000 Medien, die bei uns im Regal verfügbar und ausleihbar sind, können so auch weiterführende Informationen gefunden werden: wissenschaftlich zitierfähig und redaktionell geprüft.

Eine kleine Anleitung zu diesen Funktionen ist auf unserer Webseite abrufbar und kann in der MEDIENWELT mitgenommen werden. Selbstverständlich helfen wir auch persönlich gerne weiter, wenn Sie etwas suchen.

Die nächsten Veranstaltungen:

Fr., 31.01., Der spanische Abend „Texte & Tapas“ ist ausverkauft.

Mo., 17.02., Internet goes Ländle

Do., 20.02., Vorlesen und Basteln (Vorverkauf ab 06.02.)

Do., 27.02., Fahrt mit der Bürgerstiftung in die neue Stadtbibliothek Stuttgart (Anmeldung ab sofort)

Fr., 28.02., Spielenachmittag für die ganze Familie

MITTEILUNGEN DER SCHULEN

Musikschule Lauffen und Umgebung

8./9. Februar – Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ Heilbronn
Auch nach dem 50sten Jubiläum im letzten Jahr hat der bekannte Wettbewerb nicht an Attraktivität verloren.

Erneut werden sich die jungen Musiker in einem fairen Wettstreit in Heilbronn messen. Der Eintritt zu allen Wertungsspielen ist frei und die Musiker freuen sich, wenn Sie neben der Jury auch für Publikum spielen dürfen.

Nachfolgend unsere Musikschulteilnehmer aus **Brackenheim, Cleeborn, Flein, Heilbronn, Lauffen, Neckarwestheim, Nordheim und Untergruppenbach:**

Samstag, 08.02.2014

Alte Kelter – Mönchsee-Gymnasium/THG (Drumset Pop)

09.00 Uhr **Paul Bommas** (AG Ia)

Komödienhaus K3 (Klavier Solo)

15.20 Uhr **Nicole Rebhuhn** (AG V)

15.40 Uhr **Lilly Schuster** (AG IV)

Sonntag, 09.02.2014

Komödienhaus K3 (Klavier Solo und Duo Violine)

09.00 Uhr **Maya Herrera Torrez** (AG V)

15.00 Uhr **Sue-Inken Huang & Laura Klooz** (AG III)

Mönchsee-Gymnasium – Musiksaal (Blechbläser Ensemble)

09.40 Uhr **Katharina Zürn, Jakob Döhl & Paul Bommas** (AG IB)

11.30 Uhr **Paul Postoronka & Luca Rodrigues** (AG V)

Das Programmbuch mit allen Zeiten und Spielstätten (Adressen) finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

Kontakt

Musikschule Lauffen und Umgebung e. V., Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst:

Wir bitten um Beachtung:

In Vertretung Ihres Hausarztes erreichen Sie den Hausärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 07133/900790. Die Dienstzeiten sind: täglich 19:00 bis 7:00 Uhr sowie an Wochenenden (Sa./So.) und an gesetzlichen Feiertagen durchgehend bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr. Um für alle Patienten einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird um telefonische Anmeldung gebeten.

In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen usw.) bitte gleich den Notruf unter Tel. 112 verständigen.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 bis 22:00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, nach 22:00 Uhr kinderärztliche Bereitschaft über Tel. 19222 erfragen.

Zahnärzte

Der zahnärztliche Wochenend- und Feiertagsnotdienst kann unter Tel. 0711/7877712 erfragt werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Notruf: Tel. 112
Krankentransport: Tel. 19222 (aus dem Festnetz ohne Vorwahl)

Apotheken

	Telefon
Freitag, 31.01., Hölderlin-Apot., Bahnhofstr. 26, Lauffen	07133/4990
Samstag, 01.02., Rats-Apo., Marktstr. 4, Brackenheim	07135/6566
Sonntag, 02.02., Th.-Heuss-Apo., Georg-K.-Str. 21, Brh.	07135/4307
Montag, 03.02., Rosen Apo., Rathausplatz 34, Talheim	07133/98620
Dienstag, 04.02., Neckar-Apo., Körnerstr. 5, Lauffen	07133/960197
Mittwoch, 05.02., Mozart-Apo., Lauffener Str. 12, Nordh.	07133/7110
Donnerstag, 06.02., Hirsch-Apo., K.-Wilh.-Str. 37, Ilsfeld	07062/62031
Freitag, 07.02., Wackersche Apo., Bahnhofstr. 10, Lauffen (jeweils von 8:30 Uhr – 8:30 Uhr)	07133/4357

Krankenpflegeverein Neckarwestheim

Den Dienst am 01./02.02.2014 haben Schwester Bettina, Schwester Irina R., Schwester Julienne, Schwester Katja, Schwester Larissa und Schwester Pia, telefonisch bei der Diakoniestation in Lauffen unter Tel. 985824 zu erreichen.

Notdienste Tierärzte

	Telefon
01./02.02.2014	
TÄ Brandenburg, Heilbronn	07131/200276
Dr. Bühler-Leuchte, Helfenberg	07062/914448

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde

Ev. Pfarramt, Schulstr. 32, 74382 Neckarwestheim, Tel. 15340, Fax 15302
E-Mail: pfarrbuero.nwh@gmx.de, Pfarrer Oliver Römisch, pfarrer-roemisch@gmx.de
Internet: www.kirche-neckarwestheim.de



Wochenspruch:

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern. Psalm 66, 5

Sonntag, 2. Februar 2014

09:45 Uhr Gottesdienst (Diakonin Ursula Uhlig), Predigttext: 1. Mose 8, 1 – 12, das Opfer des Gottesdienstes ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt

09:30 Uhr Kinderkirche

Sitzung des Kirchengemeinderats

Zur nächsten Sitzung des Kirchengemeinderats am Montag, 3. Februar, laden wir interessierte Gemeindeglieder herzlich ein. TOP: Gemeindehaus-Garten, Mietgebühren Gemeindehaus, KGR-Klausur, Konfirmationstermine ab 2015, Sonstiges

Bibelentdeckerclub – Etwas über Gott erfahren? Singen? Spielen? Lachen? –

Bibelentdeckerclub ist die Lösung

Komme doch einfach am 8. Februar um 9:00 Uhr ins evangelische Gemeindehaus. Das frühe Aufstehen lohnt sich!! Es grüßen dich die BEClers und Elisabeth Weber

Weitere Termine: 1. + 22. März, 5. April, KiBiWo 24. – 27. April, 10. und 24. Mai, 28. Juni, 12. + 26. Juli

Ökumenische Nachrichten

Gottesdienst im Alexanderstift

Der nächste Gottesdienst findet am 6. Februar mit Sr. Brigitte statt. Beginn um 10:30 Uhr. Herzliche Einladung.



Vorbereitungstreffen KiBiWo

Das erste Treffen findet am Freitag, 31.01., um 20:00 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

Ägypten – das Land des Weltgebetstags

Wir lernen das Land kennen, gehen auf die Liturgie ein und bereiten somit auch den Weltgebetstag vor: Mittwoch, 19. Februar, 19:30 Uhr katholisches Gemeindehaus, Weststraße



Katholische Kirchengemeinde

Kath. Pfarramt St. Paulus, Gradmannstr. 30, Telefon 5960, Fax 16440
E-Mail: pfarrbuero@kathkirchelauffen.de, i.schmitt@kathkirchelauffen.de
www.kathkirchelauffen.de

Freitag, 31. Januar 2014

16:00 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder/Lauffen
17:30 Uhr Rosenkranz/Lauffen
17:30 Uhr Beichtgelegenheit/Lauffen
18:00 Uhr Eucharistiefeier/Lauffen
19:00 Uhr „Dreiklang Poesie, Wein und Gesang“/Lauffen, Pauluszentrum

Samstag, 1. Februar 2014, Darstellung des Herrn und Blasiussegen

18:00 Uhr Eucharistiefeier/Flein (Pfr. Donnerbauer)

Sonntag, 2. Februar 2014, Ev.text Lk 2,22-40 (Lk 2,22-32), Darstellung des Herrn und Blasiussegen

09:00 Uhr Eucharistiefeier/Neckarwestheim (Vikar Krug)

10:30 Uhr Eucharistiefeier/Lauffen (Pfr. Donnerbauer)

12:00 Uhr Kroatischer Gottesdienst/Lauffen

Dienstag, 4. Februar 2014

07:00 Uhr Morgengebet (Laudes)/Lauffen

Mittwoch, 5. Februar 2014

08:00 Uhr Rosenkranz/Lauffen

08:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kommunion unter beiderlei Gestalt und anschließend eucharistische Anbetung/Lauffen

Donnerstag, 6. Februar 2014

18:00 Uhr Eucharistiefeier/Neckarwestheim

19:00 Uhr Gottesdienst der Charismatischen Erneuerung (CE)/Lauffen

Freitag, 7. Februar 2014

16:00 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder/Lauffen

16:00 Uhr Minitreff für die Ministranten/Lauffen

17:30 Uhr Rosenkranz/Lauffen

17:30 Uhr Beichtgelegenheit/Lauffen

18:00 Uhr Eucharistiefeier und Requiem für alle Verstorbenen der Seelsorgeeinheit Neckar-Schozach des Monats Januar 2014/Lauffen

Darstellung des Herrn

Am kommenden Samstag und Sonntag, dem 1. bzw. 2. Februar 2014, feiern wir in den Gottesdiensten das Fest der Darstellung des Herrn. 40 Tage nach seiner Geburt wird Jesus von Maria und Josef in den Tempel gebracht, um ihn dem Herrn zu weihen. Dort begegnen Jesus zwei alte Menschen, die für ihr Leben noch auf die letzte Erfüllung warten. Und obwohl das Kind noch nicht sprechen kann, obwohl es hilflos und klein ist, erkennen Simeon und Hannah in Jesus das Heil, die Erfüllung, auf die sie gewartet haben. Jesus ist das Licht für die Welt auch heute! Daher sind Sie eingeladen, von zu Hause Kerzen in den Gottesdienst mitzubringen und dort segnen zu lassen. Jesus, das Licht möchte uns nicht nur in der Kirche leuchten, sondern gerade auch im Alltag unseres Lebens mit seinen Höhen und Tiefen – die gesegneten Kerzen sind ein Zeichen dafür. Ebenso wird in dem Gottesdienst jedem einzelnen der Blasiussegen gespendet. Dieser Segen mit den gekreuzten, brennenden Kerzen ist kein magischer Zauber gegen Halsweh, er ist ein positiver Zuspruch für jede und jeden, dass Jesus, das Licht der Welt, das Heil eines jeden von uns will und zwar an Leib und Seele. Jesus will, dass unser Leben insgesamt gut wird. Diese schöne Segensform möchte uns diese Zusage nahe bringen. Herzliche Einladung!

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilung des Landratsamtes Heilbronn

Informationen der Betreuungsbehörde

Am Mittwoch, 05.02., um 18:00 Uhr findet im Rahmen der Vortragsreihe „Netzwerk Betreuung“ in den Räumen des Betreuungsvereins Heilbronn, Allee 6 (Hofeinfahrt Titotstraße) ein Abend zum Thema „Das Betreuungsverfahren bei den Betreuungsgerichten“ statt. Eingeladen sind alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenlos und an keine Mitgliedschaft gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen: www.landratsamt-heilbronn.de oder www.betreuungsverein-heilbronn.de.

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat oder aber eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin nachweist, wird zur Meisterprüfung zugelassen. Wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen kann, dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, kann ebenfalls an der Prüfung teilnehmen. Nähere Informationen unter Telefon 07904/7007-3123.

Für Landwirte: Gemeinsamer Antrag 2014

Das Landwirtschaftsamt informiert über den Gemeinsamen Antrag 2014 am Dienstag, 18.02., um 19:30 Uhr in Clebronn (WG Güglingen-Clebronn) und Montag, 24.02., um 18:30 Uhr im Landratsamt Heilbronn, Raum E 43 (bitte Eingang am Parkhaus benutzen, Bruckmannstr.).

Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe

Informationen für landwirtschaftliche Betriebe am Mittwoch, 19.02., von 14:00 bis 16:30 Uhr im Winzercafé, Brackenheim-Neipperg, Wilhelmshof 2. Es werden sowohl baurechtliche, architektonische als auch förderrechtliche Aspekte angesprochen.

Infos und telefonische Anmeldung bis 12.02. unter 07131/994-7341 oder per E-Mail: landwirtschaftsamt@landratsamt-heilbronn.de

Fachtagung für Milcherzeuger

Fachtagung des Regierungspräsidiums Karlsruhe am Freitag, 07.02., von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr in der Festhalle Aglasterhausen, Mosbacher Str. 20, mit Fachvorträgen zu folgenden Themen: „Neue Strategien in der Milchviehfütterung“, „Aktuelle Entwicklung in Haltung und Stallbau“ und „Liegeverhalten und Klauengesundheit – Erfahrungen aus der Praxis“. Nach jedem Vortrag sind Diskussionen vorgesehen. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Ausländerbehörde geschlossen

Wegen Umstellungsarbeiten in der EDV bleibt die Ausländerbehörde des Landkreises Heilbronn am Freitag, dem 7. Februar, geschlossen.



**Deutsche
Rentenversicherung**

Baden-Württemberg

„Mütterrente“: Vorsorglicher Antrag unnötig

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-

Württemberg zahlreiche formlose Anträge auf Neuberechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ein. Entsprechende Musterschreiben, die vielerorts ausliegen, per E-Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass diese Anträge notwendig seien.

Die DRV Baden-Württemberg weist darauf hin, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzesvorhabens der Zuschlag für vor 1992 geborene Kinder bei bereits bestehenden Renten automatisch erfolgen soll. Soweit eine Rentengewährung noch nicht vorliegt, Kindererziehungszeiten im Versicherungskonto aber bereits vorgemerkt sind, sollen weitere Kindererziehungszeiten ebenfalls automatisch berücksichtigt werden. Deshalb sind vorsorgliche Anträge unnötig. Sie können derzeit auch nicht bearbeitet werden, da es noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Anträge belasten darüber hinaus die reguläre Sachbearbeitung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Bereits eingegangene Anträge werden bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg derzeit abwartend aufbewahrt. Im Anschluss an die genaue gesetzliche Ausgestaltung der „Mütterrente“ werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Hinweispflicht des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers informiert.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg im Regionalzentrum Heilbronn telefonisch unter 07131/60880 oder per E-Mail unter regio.hn@drv-bw.de und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800/100048024 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

VEREINSNACHRICHTEN**Seniorenclub Neckarwestheim**

Seniorenachmittag am 12. Februar in Neckarwestheim fällt aus, dafür fahren wir am 8. Februar nach Gemmingheim.

Am Samstag, 08.02., ist der Neckarwestheimer Seniorenclub nach Gemmingheim zu einem bunten Nachmittag des dortigen Seniorenclubs eingeladen.

Ab 14:00 Uhr gibt es in der Festhalle Kaffee und Kuchen, anschließend werden die Gäste von der Jugendtanzgruppe der Sing- und Musizierkreis und Alphornbläser des Schwäbischen Albvereins unterhalten. Das gemeinsame Singen wird dabei nicht zu kurz kommen.

Wir bitten um Anmeldung bei Brigitte Rösch, Telefon 12385.

Der Bus fährt pünktlich um 13:30 Uhr am Marktplatz ab.

Gedächtnistrainingskurs mit Frau Ruth Fleisch

Mit Spaß in der Gruppe bringt die Kursleiterin die grauen Zellen wieder auf Trab!

Ab 25.02.2014 findet der neue Kurs einmal in der Woche um 10:00 Uhr in der Alten Schule im VHS-Raum (OG). Die Kursgebühr beläuft sich auf 25 € für zehn Stunden. Jede Kurseinheit dauert eine Stunde.

Weitere Infos und Anmeldung bei Ursula Mundt, Telefon: 6537.

Treff @ktiv**Monatstermine Februar 2014**

Mo., 03.02., Frauennachmittag Treff Aktiv am Markt ab 14:00 Uhr

Di., 04.02., Spielnachmittag Treff Aktiv am Markt ab 16:00 Uhr

Do., 06.02., Kegeln Gruppe 2 im Panorama 16:00 – 18:00 Uhr

Mo., 10.02., Frauennachmittag Treff Aktiv am Markt ab 14:00 Uhr

Di., 11.02., Spielnachmittag Treff Aktiv am Markt ab 16:00 Uhr

Do., 13.02., Kegeln Gruppe 1 im Panorama fällt aus

Mo., 17.02., Frauennachmittag Treff Aktiv am Markt ab 14:00 Uhr

Di., 18.02., Spielnachmittag Treff Aktiv am Markt ab 16:00 Uhr

Do., 20.02., Kegeln Gruppe 2 im Panorama 16:00 – 18:00 Uhr

Fr., 21.02., Wandern Treffpunkt 14:00 Uhr am Marktplatz

Mo., 24.02., Frauennachmittag Treff Aktiv am Markt ab 14:00 Uhr

Di., 25.02., Spielnachmittag Treff Aktiv am Markt ab 16:00 Uhr

Do., 27.02., Kegeln Gruppe 1 im Panorama 17:00 – 19:00 Uhr

Harald Frank

**Sportfreunde e. V. Neckarwestheim**

www.sfn-neckarwestheim.de

Mitgliederbeitrag 2014

Für den diesjährigen Vereinsbeitrag, der Ende Februar erhoben wird, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Mitglieder mit einem Kinder-/Jugendbeitrag, die nun 18 Jahre alt werden, werden automatisch mit einem Erwachsenenbeitrag eingestuft. Für den Fall, dass eine Beitragsermäßigung zum Tragen kommt wie z. B. Wehrpflichtiger, Auszubildender o. ä., ist bis spätestens 15.02.2014 ein formloser, schriftlicher Antrag an die folgende Adresse zu richten: Sportfreunde e. V. Neckarwestheim, Geschäftsstelle, Liebensteiner Str. 6, 74382 Neckarwestheim oder per E-Mail an: mitgliederverwaltung@sf-neckarwestheim.de
2. Nach Ablauf dieser Frist wird der Erwachsenenbeitrag eingezogen. Eine Rückerstattung erfolgt danach nicht mehr. Dieser formlose Antrag ist für jedes Jahr der Beitragsermäßigung neu zu stellen.
3. Diejenigen Mitglieder, die im vergangenen Jahr ihren 65. Geburtstag feiern konnten, werden automatisch als Rentner eingestuft. Wir bitten diejenigen um Mitteilung, die im Laufe des letzten Jahres vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres Rentner wurden, da auch für sie ein ermäßigter Beitrag in Frage kommt.

Rückfragen wegen der Beitragsabbuchung bitte direkt an die Geschäftsstelle der Sportfreunde e. V. Neckarwestheim, Liebensteiner Str. 6, Tel. 1837391 oder per Mail an: mitgliederverwaltung@sf-neckarwestheim.de. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle entnehmen sie bitte der Homepage oder dem Aushang im Panorama. Gez. Die Vorstandschaft

Abteilung Tischtennis**Ergebnisse vom Wochenende****Herren: FC Kirchhausen III – SFN I 9:5**

Ersatzverstärkt mit drei Spielern aus der zweiten bzw. dritten Mannschaft zeigte die Erste eine ordentliche Leistung in Kirchhausen. Vor allem B. Volke überzeugte mit einem starken Auftritt im ersten Einzel, welches er im 5. Satz gewinnen konnte. Die anderen Punkte holten C. Böttcher, G. Musiol, H. Schäfer und M. Schiefer jeweils mit einem Einzelsieg. Zusätzlich kämpfte J. Veigel.

TV Lauffen – SFN I 9:4

Wieder mit drei Verstärkungen aus der zweiten und dritten Mannschaft trat man das Derby gegen Lauffen an. Dementsprechend war das erreichte Ergebnis in Ordnung. Eine sehr gute Leistung im ersten Spiel in der ersten Mannschaft zeigte P. Langer. Herzlichen Dank nochmals an M. Schaaf, der kurzfristig einsprang und sogar am Sieg im Einzel kratzte. Die Punkte holten. C. Böttcher und G. Musiol im Einzel, sowie die Doppel Musiol/Schäfer und Böttcher/Groß.
So bleibt die Erkenntnis des Doppelspieltages, dass der Klassenerhalt aufgrund unglücklicher Umstände in weite Ferne gerückt ist.

Abteilung Jugendtischtennis

Ranglistenturniere Jugendliche

Recht erfolgreich schlugen sich die Jugendlichen an den beiden vergangenen Wochenenden in Jagstfeld. Teaba Steck, Tim Schöffel, Moritz Fink und Patrick Sommer qualifizierten sich durch gute Leistungen für das nächste Turnier. Außerdem kämpften noch: Fabienne Granica, Jonas und Carolin Tost, Narin Akbulut und Lars Musebrink.

Abteilung Jugendfußball

E-Junioren beim Turnier in Meimsheim



Gutes Abschneiden der E-Jugend beim Hallenturnier des TSV Meimsheim in Brackenheim am 25.01.2014

Im ersten Hallenturnier des Jahres 2014 belegten die Fußballer der Jahrgänge 2003/2004 einen guten 4. Platz. Nachdem das erste Spiel verschlafen wurde und man von Lauffen mit 0:4 eine Fußball-Lehrstunde erhalten hatte, wurden die restlichen Gruppenspiele gegen TSG Heilbronn I (4:2), TV Flein (2:1) und SGM Meimsheim I (2:0) gewonnen. Erst im Spiel um Platz 3 musste man sich dann der 2. Mannschaft des Gastgebers mit 0:2 geschlagen geben.
Eingesetzte Spieler: Joey Prechtel, Marlon Schwan, Elia Harsch, Maximilian Schiefer, Philipp Utz, Robin Wien, Max Schweiker (J. P.)



Tennisclub Neckarwestheim e. V.

www.tc-neckarwestheim.de

Verbandsspiele im Februar

09.02./09:00 Uhr: TC Lehensteinsfeld – TCN Damen 40 (Tennishalle Weinsberg)
15.02./18:00 Uhr: TC B.-W. Güglingen – TCN Herren (Tennishalle Schwaigern)
23.02./13:00 Uhr: TCN Knaben – TC Ottmarsheim (Tennishalle Neckarwestheim)

Sportschützenverein Neckarwestheim e. V.



Beerdigung Ewald Schober

Unser ehemaliger Vorstand, Ewald Schober, ist am 21.01.2014 nach schwerer Krankheit verstorben. Ewald war von März 2008 bis zu seinem Rücktritt im Juni 2013, aus gesundheitlichen Gründen, unser erster Vorstand. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet am 31.01.2014 auf dem Gemeindefriedhof in Talheim statt. Beginn 14:00 Uhr. Zu einer gemeinsamen Abfahrt treffen wir uns um 13:00 Uhr an der Reblandhalle. Wolfgang Cubasch II. Vorstand

Freundschaftswettkampf am 06.02.2014 gegen die Kirchheimer

Am 06.02.2014 bleibt die Anlage in der Reblandhalle geschlossen. Wir treten zu unserem jährlichen Wettkampf in der Kirchheimer Schießbahn um 19 Uhr an. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Wer mitmachen will, soll sich in der Schießbahn ausliegenden Liste eintragen.

Peter Manz

LandFrauenverein Neckarwestheim



Terminvorschau

Theaterfreunde der Landfrauen

Am Mittwoch, 05.02., fährt pünktlich um 18:45 Uhr am Marktplatz der Bus ins Theater Heilbronn zum Musical „Hello, Dolly“ von Jerry Herman und Michael Stewart. Es ist die Geschichte des Ausflugs eines amerikanischen Provinz-Kaufmanns und seiner Lehrbuben in die Großstadt und deren Abenteuer in einem Hutladen und mit der Heiratsvermittlerin Dolly Gallagher. Das Musical beruht auf einem Theaterstück von Thomas Wilder, der es seinerseits nach einer Komödie des österreichischen Schriftstellers Johann Nepomuk Nestroy nachgebildet hat („Einen Jux will er sich machen“), der wiederum Anleihen an einer englischen Ein-Akt-Komödie („A Day Well Spent“) genommen hatte. Die Aufführung ist ein Gastspiel der Staatsoperette Dresden-Leuben.

Schöne Filzarbeiten

Donnerstag, 06.02., Alte Schule, 19:30 Uhr
Frau Sylvia Grausam wir mit uns Hand-/Trachten- oder Dirndltschen stricken bzw. häkeln und dann noch filzen.
Wenn vorhanden, bitte 8er-Strick- und 6- bis 8er-Häkelnadel mitbringen. Wolle wird von Frau Grausam in verschiedenen Farben besorgt.

Einladung zum Frauenfrühstück „Mut tut Frauen gut“

Am Donnerstag, 13.02., in der Alte Schule um 9:00 Uhr, gibt es ein reichhaltiges und leckeres Frühstück (Kosten pro Person: 5 Euro). Frau Ulrike Siegel, Buchautorin der Reihe „Bauerntöchter“, war schon mal vor einigen Jahren bei uns zum Frühstück. Dieses Jahr bringt sie uns mutige Frauengeschichten mit.
Kommen Sie doch einfach vorbei, bringen Sie eine Freundin oder Verwandte mit und genießen Sie den Vormittag in angenehmer Umgebung. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Zumba fällt aus

Am Donnerstag, 13.02., findet kein Zumba in der Reblandhalle statt. Die Sportler sind natürlich herzlich zum Frauenfrühstück eingeladen.



DRK Ortsverein Lauffen a. N.

Blutspende in Neckarwestheim am 26. März 2014

Sehr geehrte Blutspenderinnen und Blutspender!
Herzlichen Dank sagen wir den 232 Spendenwilligen, die am 22. Januar 2014 zum Blutspendetermin nach Lauffen gekommen sind! Insgesamt 218 Blutkonserven wurden an die Blutspendezentrale Baden-Württemberg-Hessen weitergegeben um die Rettung und Behandlung schwerkranker und verunglückter Mitmenschen zu ermöglichen. Ein Extradank gilt den 17 mutigen Erstspendern.
Ein Dankeschön von der Bereitschaftsleitung geht an die Helferinnen und Helfer vom OV Lauffen. Wir hoffen, dass sie dem Blutspenden treu bleiben.
Unser nächster Termin ist am Mittwoch, 26. März, in Neckarwestheim. Alle Blutspender die am 22: Januar Blut gespendet haben, können den 26.03. auch wahrnehmen. Unsere Telefon-Hotline steht Ihnen bei allen Fragen zum Blutspenden unter der Nr. 0800/11949-11 von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr kostenfrei zur Verfügung. (bw)

PARTEIEN BERICHTEN

CDU Neckarwestheim



Barrierefreie Gemeinde

Der CDU-Stadtverband Beilstein und die Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch laden ein zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Jutta Pagel-Steidl, der Geschäftsführerin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

Termin: Montag, 10. Februar 2014, Treffpunkt: 19:30 Uhr, in der Cafeteria in der Seniorenwohnanlage Haus Ahorn in 71717 Beilstein, Ilsfelder Weg 2.

Welche Arten von Barrieren gibt es in den Gemeinden und wer ist davon besonders betroffen? Warum fordert die UN-Behindertenrechtskonvention eine umfassende Barrierefreiheit als eine Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft und welche Regelungen gehen damit einher? Inwiefern ist eine barrierefreie Infrastruktur für die Gemeinden zunehmend ein Standortvorteil? In welchen Bereichen und Aufgabenfeldern können Gemeinden Barrierefreiheit umsetzen? Welche Ziele verfolgt der Wettbewerb „Barrierefreie Gemeinde“ des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e. V.

Solche und andere Fragen werden am Montag, 10. Februar 2014, in der Seniorenwohnanlage Haus Ahorn in Beilstein diskutiert. Ziel ist es, dem Anliegen mobilitätsbehinderter Menschen eine breite Aufmerksamkeit und ein öffentliches Forum zu verschaffen, um zu verdeutlichen, dass Barrierefreiheit in der Gemeinde machbar ist. Über Ihr Kommen und einen lebhaften Austausch freuen sich Jutta Pagel-Steidl, der Vorsitzende der CDU-Beilstein Oliver Kämpf sowie Friedlinde Gurr-Hirsch MdL.

Ihr CDU-Gemeindeverband

NACHBARGEMEINDEN

Schwäbischer Albverein e. V. Ortsgruppe Gemmrigheim

Halbtageswanderung (12 km)

Am Sonntag, 9. Februar 2014, Treffpunkt ist um 12:30 Uhr der ALDI-Parkplatz, Abfahrt mit der Bahn um 13:09 Uhr nach Bietigheim-Bissingen. Rückfahrt mit dem Bus um ca. 19:15 Uhr. Der Jahreszeit und Wanderstrecke angepasstes Schuhwerk wird empfohlen. Infos bei den Wanderführern Sandra Eisenmann, Telefon 07143/8994005 und Steffen Schober, Telefon 07145/9250114. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.